



An den Grossen Rat

15.5066.02

WSU/P155066

Basel, 15. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend „Grippeerkrankungen bei Menschen ohne festen Wohnsitz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Grippe hat zur Zeit epidemische Ausmasse angenommen, sehr viele Menschen sind krank. Eine Möglichkeit, sich während einer Grippeerkrankung in sein Bett zurück zu ziehen, besteht für Menschen ohne festen Wohnsitz nicht. Bei sehr kaltem, nassem Wetter und Schneetreiben sieht man – verständlicherweise - vermehrt Menschen vom Rande unserer Gesellschaft in warmen, öffentlichen Zonen, wie z.B. derjenigen der Einkaufszentren. Was, wenn sie krank sind?

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?
- Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?
- Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?
- Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?
- Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?
- Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten - sofern es sie gibt - in Anspruch?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wo können Menschen (jeglicher Herkunft) ohne Wohnsitz tagsüber hin, wenn sie an Grippe erkranken?

Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, die sich um randständige Menschen in Basel kümmern, bilden gemeinsam mit Fachleuten der Gesundheitsdepartements und des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Fachgruppe Schadensminderung. In dieser wurde 2012 der Bedarf für die Einrichtung eines Krankenzimmers für die Wintermonate geäussert. Hintergrund war das fehlende Angebot von Aufenthaltsmöglichkeiten für obdachlose Personen mit einem grippalen Infekt, der einen Spitalaufenthalt nicht rechtfertigt.

Um sich ein Bild über das potenzielle Ausmass der Nachfrage machen zu können, wurde anfangs 2012 während drei Monaten eine Umfrage in den Institutionen der Fachgruppe Schadensminderung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der Bedarf nur in wenigen Einzelfällen besteht.

Basierend auf diesen Ergebnissen schufen die Abteilung Sucht (Gesundheitsdepartement) und die Sozialhilfe (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) sogenannte Tagesliegeplätze für obdachlose Personen mit einer Erkrankung. Kriterien dafür sind:

- Keine feste Wohnsituation;
- Fieber (38° und höher), das eine Erholungsmöglichkeit bedingt, aber keinen Spitalaufenthalt rechtfertigt;
- Keine Möglichkeit, sich tagsüber an einem warmen trockenen Ort hinzulegen (zB bei Bekannten);
- Lebensmittelpunkt bzw. letzte Anmeldung in Basel-Stadt.

Die Plätze (Tagesaufenthalt und Übernachtung) befinden sich im YMCA Hostel Basel und können über den Schwarzen Peter – Verein für Gassenarbeit in Anspruch genommen werden. Damit wird der Aufwand gering gehalten und die Niederschwelligkeit gewährleistet werden. Bezahlt wird der Aufenthalt je zur Hälfte von den beiden Departementen.

Frage 2: Besteht überhaupt eine Möglichkeit, sich tagsüber, unter der Woche und an Sonn- und Feiertagen in der Wärme aufzuhalten, sich zu pflegen und was kostet das?

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3: Wer bezahlt die Kosten, die entstehen, wenn Menschen ohne Wohnsitz ins Spital müssen, weil aus der Grippeerkrankung eine lebensbedrohliche Folgeerkrankung entsteht?

Wenn die obdachlose Person krankenversichert ist, so übernimmt grundsätzlich die Krankenkasse die anfallenden Spitalkosten. Der Selbstbehalt ist von der obdachlosen Person selbst zu bezahlen. Wenn sie dazu finanziell nicht in der Lage ist, übernimmt in Basel-Stadt die Sozialhilfe den Selbstbehalt (und auch die Krankenkassenprämien), wenn die obdachlose Person aufgrund ihres Aufenthalts oder Wohnsitzes in Basel finanziell unterstützt wird oder das Spital ein Gesuch stellt, weil die betroffene Person nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen. Wenn die obdachlose Person nicht krankenversichert ist und ihren Aufenthalt in Basel hat, übernimmt auf Gesuch hin vorerst die Sozialhilfe die Spitalkosten. Sie ist zudem dafür besorgt, dass die obdachlose Person krankenversichert wird und wenn möglich die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Bei Personen, welche keine oder eine andere Aufenthaltsbewilligung als schweizerische Staatsangehörigkeit, C-Bewilligung oder B-Bewilligung (i.S. erwerbstätig oder Aufenthalt zu familiären Zwecken) haben, übernimmt die Sozialhilfe nur die Kosten für die medizinische Notversorgung.

Frage 4: Bestehen in der Stadt irgendwo „Krankenzimmer“ oder gibt es eine Vereinbarung mit dem Universitätsspital?

Neben den bereits unter der ersten Frage erwähnten Tagesliegeplätzen besteht kein weiteres Angebot.

Frage 5: Wie lange (wieviele Tage) dürfen Menschen ohne Wohnsitz irgendwo in der Stadt tagsüber Unterschlupf finden?

Das Angebot im YMCA Hostel Basel gilt grundsätzlich für drei Tage bzw. Übernachtungen. Am zweiten Tag geht jemand vom Schwarzen Peter oder der „zuweisenden“ Institution vorbei, um abzuklären, wie es der erkrankten Person geht und ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Frage 6: Wieviele Menschen ohne Wohnsitz nehmen pro Winter solche Unterschlupfmöglichkeiten – sofern es sie gibt - in Anspruch?

In den Wintermonaten 2012 / 2013 war nur eine Person während vier Nächten im YMCA Hostel Basel. Die Erkrankung war dann aber so schwer, dass vom Schwarzen Peter eine Unterbringung in einer Wohnung der Stiftung Nothilfe organisiert wurde.

In den Wintermonaten 2013 / 2014 wurde das Angebot wiederum von einer Person für drei Nächte in Anspruch genommen.

In den Wintermonaten 2014 / 2015 nahm das Angebot niemand wahr (Stand Ende Februar 2015).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin